



# Bedingungen über die Einreichung und Ausführung von Instant-Zahlungen mittels Sammelaufträge für Firmenkunden

Gültig ab 20.08.2024

Diese Bedingungen finden Anwendung, wenn der Kunde Sammelaufträge über die Ausführung von Instant-Zahlungen im Zahlungssystem SIC einreicht. Ergänzend gelten die Firmenkundenbedingungen für Zahlungsdienste, insbesondere Kap. A ("Zahlungsdienste-Rahmenverträge und Einzelzahlungsverträge") und Kap. D ("D. Zahlungen mittels Überweisungen") so weit im Folgenden keine davon abweichenden Regelungen erfolgen.

## 1. Wesentliche Merkmale

Der Kunde kann die Bank per Sammelauftrag beauftragen, durch Instant-Zahlungen Geldbeträge in CHF innerhalb Schweiz und Liechtenstein bargeldlos an Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln, sofern diese das Instant-Zahlungsverfahren nutzen.

Die Zahlungsdienstleister der Zahlungsempfänger sind gegenüber den jeweiligen Zahlungsempfängern verpflichtet, ihnen den jeweiligen Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden zur Verfügung zu stellen.

## 2. Betragsgrenze

Es besteht eine Betragsgrenze, deren aktuelle Höhe auf der Website der Bank unter folgendem Link veröffentlicht ist <https://www.firmenkunden.commerzbank.de/portal/de/cb/de/footer/agb/home.html>

## 3. Erteilung des Sammelauftrags

Der Kunde erteilt der Bank den Sammelauftrag, der einen oder mehrere Instant-Zahlungsüberweisungsaufträge enthält, auf elektronischem Weg in Übereinstimmung mit den Vorgaben im "Antrag über die Zusammenarbeit im Bereich Commerzbank Transaction Services (CTS-Antrag)".

## 4. Zugang des Sammelauftrags

Der Zugang des Sammelauftrags kann ganztägig an allen Kalendertagen erfolgen.

## 5. Widerruf des Sammelauftrags

- (1) Der Widerruf des Sammelauftrags umfasst auch alle darin enthaltenen Instant-Zahlungsaufträge. Einzelne Instant-Zahlungsaufträge können nicht widerrufen werden.
- (2) Mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Sammelauftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Es gelten die Ausnahmen der Absätze 3 und 4.
- (3) Bank und Kunde können einen bestimmten Kalendertag vereinbaren, an dem die in dem Sammelauftrag enthaltenen Instant-Zahlungsaufträge ausgeführt werden sollen (nach Tag terminierter Sammelauftrag). Diesen Sammelauftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.
- (4) Bank und Kunde können eine bestimmte Uhrzeit vereinbaren, zu der die in dem Sammelauftrag enthaltenen Instant-Zahlungsaufträge ausgeführt werden sollen (nach Uhrzeit terminierter Sammelauftrag). Diesen Sammelauftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.

## 6. Prüfung und Ablehnung der Ausführung

Die Bank prüft den Sammelauftrag und die darin enthaltenen Instant-Zahlungsaufträge vor deren Ausführung.

### 6.1 Zeitraum der Prüfung

Die Bank prüft den Sammelauftrag unverzüglich nach Zugang, aber spätestens innerhalb des mit dem Kunden im Rahmen des im "Antrag über die Zusammenarbeit im Bereich Commerzbank Transaction Services (CTS-Antrag)" festgelegten Prüfungszeitraums.

Die Bank prüft den terminierten Sammelauftrag spätestens am Ausführungstag.

## 6.2 Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung wird kontrolliert, ob

- der Sammelauftrag fehlerhaft ist und
- die darin enthaltenen Instant-Zahlungsaufträge die Ausführungsbedingungen gemäss Kap. D.1.6 ("Ausführung des Überweisungsauftrags") der Firmenkundenbedingungen für Zahlungsdienste erfüllen

## 6.3 Ablehnung der Ausführung

Ergibt die Prüfung nach Nummer 6.2, dass die Bank den Sammelauftrag oder darin enthaltene Instant-Zahlungsaufträge nicht weiterverarbeiten kann, wird die Bank die Ausführung des Sammelauftrags beziehungsweise dieser Einzelaufträge ablehnen. Darüber wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

## 6.4 Nichtnutzung des Instant-Zahlungsverfahrens durch Zahlungsdienstleister der Zahlungsempfänger

Ist die Prüfung nach Nummer 6.2 erfolgreich, nutzt aber ein Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers das Instant-Zahlungsverfahren nicht, wird die Bank den jeweiligen Instant-Zahlungsauftrag nicht ausführen und den Kunden darüber unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

## 7. Ausführungsfrist

Führt die Bank Instant-Zahlungsaufträge nach Abschluss der Prüfung gemäß Nummer 6 aus, ist die Bank in Abänderung von Kap A.III.3 ("Ausführungsfristen") der Firmenkundenbedingungen für Zahlungsdienste verpflichtet sicherzustellen, dass der jeweilige Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden bei dem entsprechenden Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 8. Information über Ablehnung eines Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Sollte ein Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einem Zahlungsempfänger den Geldbetrag nicht zur Verfügung stellen, wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

## 9. Weitere Voraussetzungen

Der Kunde muss zur Nutzung der hier beschriebenen Dienstleistungen einen "Antrag über die Zusammenarbeit im Bereich Commerzbank Transaction Services (CTS-Antrag)" gestellt haben und dieser Antrag muss von der Bank genehmigt worden sein.